



SYSTEMLÖSUNGEN AUS BLECH

de Crignis Blechverarbeitung GmbH • Aulzhausener Straße 9 • D-86165 Augsburg

RoHS - Konformitätserklärung
REACH - Konformitätserklärung

Augsburg, 25.06.2020

RoHS-Konformität 2011/65/EU und Richtlinie 2015/863/EU des Europäischen Parlaments

Die Europäische Richtlinie 2011/65/EU regelt Anforderungen an Schadstoffe in elektrischen und elektronischen Geräten. Demnach dürfen keine Artikel mehr in die Europäische Gemeinschaft eingeführt oder in der EG gehandelt werden, die diesen Anforderungen nicht genügen. Wir bestätigen auf der Basis der uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten die Einhaltung der Richtlinie RoHS nach 2011/65/ EU. Zertifikate für eine RoHS Konformität gibt es unseres Wissens nach offiziell nicht. Folgende Elemente sind nicht oder nur in sehr geringen Mengen (0,1 %, 0,01 % bei Cadmium Gewichtsprozent bezogen auf homogene Werkstoffe) enthalten.

- Blei
- Cadmium
- Sechswertiges Chrom
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Quecksilber

Zudem erfüllen wir die Richtlinie 2015/863/EU und halten somit auch die aktualisierten Änderungen des Anhang II für die Grenzwerte der ergänzten Weichmacher ein. Folgende Elemente sind nicht oder nur in sehr geringen Mengen (0,1 %) enthalten.

- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Ausgenommen sind ausschließlich Werkstoffe die auf Kunden-Spezifikationen gezielt sind. Eventuelle Veränderungen sind durch dieses Schreiben nicht abgedeckt. Weitergehende Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter den bekannten Kontaktdaten.

Konformitätserklärung zu REACH

REACH-Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Im Sinne der REACH-Verordnung haben wir als Hersteller von Blechkonstruktionen den Status eines nachgeschalteten Anwenders. Dies bedeutet, dass wir auf Informationen von unseren Lieferanten zurückgreifen und unsere Unbedenklichkeitserklärung nach den uns zur Verfügung gestellten Informationen ausstellen.

REACH-Unbedenklichkeitserklärung:

1. Alle Erzeugnisse, die wir Ihnen liefern, entsprechen den aus der REACH-Verordnung resultierenden Verpflichtungen.
2. Keines der Erzeugnisse enthält nach jetzigem Kenntnisstand Chemikalien, die als besorgniserregender Stoff (SVHC = Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von über 0,1 % gemäß der von der EU ständig aktualisierten Kandidatenliste (ECHA-Liste) aufgeführt werden.
3. Selber importieren oder kaufen wir keine der SVHC gelisteten Stoffe ein. Auch werden in unseren Produkten keine SVHC gelisteten Stoffe absichtlich freigesetzt.

de Crignis Blechverarbeitung GmbH
Aulzhausener Straße 9
86165 Augsburg

Dieses Dokument wurde elektronisch generiert und ist auch ohne Unterschrift gültig.

F 074, Index 0

Erstellt: 25.06.2020, Micheler

Geprüft: 25.06.2020, GF

Freigabe: 25.06.2020, GF

de Crignis
Blechverarbeitung GmbH
Aulzhausener Straße 9
D-86165 Augsburg
Telefon: +49 (0) 821. 740 27-0
Telefax: +49 (0) 821. 740 27-15
E-Mail: vertrieb@de-crignis-gmbh.de
www.de-crignis-gmbh.de

Rechtsform: GmbH, Sitz Augsburg
Amtsgericht Augsburg, HRB 7602
Geschäftsführer: Herwig Kleiner
USt-IdNr.: DE811914690

Stadtparkasse Augsburg: IBAN DE92 7205 0000 0000 3321 14, BIC/SWIFT AUGSDE77XXX
Commerzbank: IBAN DE48 7208 0001 0139 6699 00, BIC/SWIFT DRESDEFF720
Sparkasse Oberösterreich: IBAN AT04 2032 0200 0001 6021, BIC/SWIFT ASPKAT2L